



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:45Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-  
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton

Amann, Michael

Dietz, Xaver

Eisenhofer, Roswitha

Haimerl, Andreas

Jung, Hedwig

Kolbe, Matthias

König, Marcus

Lederer, Hartmut

Ludsteck, Werner

Müller, Ernst

(ab 19:00 Uhr)

Pflügl, Konrad jun.

Rechenauer, Oliver

Ries, Benjamin

Rothbauer, Manfred

Schärringer, Peter, Dr.

Schrödl, Markus

Steinberger, Heinrich

Steinberger, Josef

Völler, Johannes

(ab 18:50 Uhr anwesend)

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Leopold, Sophia

-

Kis, Karin

**Weitere Anwesende**

Zu TOP 1: Rechtsanwältin Frau Eppler und Rechtsanwalt Herr Hill

Zu TOP 2: Frau Kapp und Herr Wallner von der PI Geisenfeld

Herr Plach vom Landratsamt Pfaffenhofen

Herr Blaut, Herr Beitler und Herr Uslar vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## Öffentliche Tagesordnung

1. Information durch die Rechtsanwälte Hr. Hill und Fr. Eppler zum Thema Bürgerbeteiligung an Projekten der erneuerbaren Energien  
Vorlage: GL/0483/2023
2. Antrag auf Neubau eines Kreisverkehrs am südlichen Brückenkopf der neuen Donaubrücke  
Vorlage: GL/0482/2023
3. Solarpark Vohburg-Oberdolling
  - 3.1 14. Änderung Flächennutzungsplan  
Vorlage: BA/1090/2023
  - 3.2 Aufstellungsbeschluss vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 55 " Solarpark Vohburg-Oberdolling"  
Vorlage: BA/1081/2023
4. BP 3 Schulgrundstücke - 16. Änderung und Teilaufhebung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/1087/2023
5. Sanierung Turnhalle
  - 5.1 Auftragsvergabe Trennvorhang  
Vorlage: BA/1082/2023
  - 5.2 Auftragsvergabe Sportgeräte und Garderoben  
Vorlage: BA/1083/2023
  - 5.3 Auftragsvergabe Instandsetzung Sportgeräte  
Vorlage: BA/1084/2023
6. Akustikdecken Schule - Auftragsvergabe (ohne Aula)  
Vorlage: BA/1085/2023
7. Bauvorhaben Donaustraße - Beauftragung Nachträge  
Vorlage: BA/1086/2023
8. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2023  
Vorlage: FV/0498/2023
9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe für die nicht förderfähigen Lampen  
Vorlage: FV/0499/2023
10. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023  
Vorlage: GL/0481/2023
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 25 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 41 über die Sitzung vom 27.06.2023 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Bürgermeister Schmid bat die Stadtratsmitglieder den TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Gemeinde Oberdolling den Punkt für die Flächen auf dem Gemeindegebiet von Oberdolling auch vertagt hat. Weiterhin bat er darum den Investoren eine positive Grundhaltung des Stadtrats von Vohburg übermitteln zu dürfen.

Letztlich erging folgender Beschluss mit 14:5 Stimmen (Gegenstimmen StR Ludsteck, StR König, StR Pflügl, StR J. Steinberger, StR Kolbe):

Der Tagesordnungspunkt 3 wird auf eine der kommenden Sitzungen vertagt. Die Verwaltung darf eine positive Grundhaltung zu der beantragten Thematik an den Investor übermitteln.

Bürgermeister Schmid stellte den Gremium Herrn Alexander Härtl, den neuen Leiter des Standesamtes, kurz vor. Herr Härtl arbeitet seit dem 01.07.2023 bei der Stadt Vohburg und tritt die Nachfolge von Herrn Max Kelbel an.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Information durch die Rechtsanwälte Hr. Hill und Fr. Eppler zum Thema Bürgerbeteiligung an Projekten der erneuerbaren Energien 697**

Auf Wunsch des Vohburger Stadtrates standen in der heutigen Sitzung die Rechtsanwälte Hr. Hill und Frau Eppler für Fragen rund um das Thema Bürgerinvestitionen bzw. gemeindliche Investitionen in erneuerbare Energieprojekte.

Die Rechtsanwälte informierten in eine ca. 50-minütigen Vortrag über die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung an PV-Anlagen.

Der Vortrag geht im Anschluss der Sitzung den Stadtratsmitgliedern zu.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

### **2. Antrag auf Neubau eines Kreisverkehrs am südlichen Brückenkopf der neuen Donaubrücke 698**

Nachdem sich Vertreter des Stadtrats bereits im Dezember 2021 am südlichen Brückenkopf mit Vertretern des Staatlichen Bauamts getroffen haben und eine bauliche Maßnahme, Verkürzung des Abbiegestreifens und eine Geschwindigkeitsbegrenzung, vorgenommen wurde, konnte ein Rückgang der Unfälle nicht verzeichnet werden. In der heutigen Sitzung, nachdem wieder zahlreiche Unfälle mit Verletzten an der Örtlichkeit passiert sind, stehen die Mitglieder der Unfallkommission (Vertreter Staatliches Bauamt Ingolstadt, Landratsamt Pfaffenhofen und Polizei Geisenfeld) für Fragen zur Verfügung.

Herr Uslar vom Staatlichen Bauamt erklärte, dass der Verkehrsknotenpunkt wohl auch in der nächsten Statistik als Unfallschwerpunkt eingestuft wird und bereits im letzten Jahr ein Fachbüro für die Untersuchung der möglichen baulichen Maßnahmen beauftragt wurde.

Die Verkehrszählung und das Gutachten des Büros liegen dem staatlichen Bauamt bereits vor und für die Kreuzung sind sowohl ein Kreisverkehr als auch eine Ampel für den Knotenpunkt leistungsfähig und eine Verbesserung. Die Kosten für einen Kreisverkehr liegen bei ca. 1,0 Mio. € und die Kosten für eine intelligente Ampelanlage liegen bei ca. 200.000,00 €. Auf Grund der Wirtschaftlichkeit ist, nach Vorgabe des Rechnungshofs die wirtschaftlichste geeignete Maßnahme zu veranlassen. Aus Sicht des staatlichen Bauamts könnte eine Ampelanlage bis Ende 2024 eingebaut werden.

StR Dietz kritisierte die Maßnahme die Abbiegespur von Münchsmünster kommend zu verkürzen. Weiterhin habe er kein Verständnis, warum jetzt nochmals gewartet werden muss. Er ist weiterhin der Meinung, dass der Kreisel bereits früher hätte geplant werden müssen. Bei einer Ampelanlage sei zu befürchten, dass es zu einem Rückstau auf die Nordseite der Brücke komme.

Herr Blaut, Leiter des staatlichen Bauamts Ingolstadt antwortete, dass die Abbiegespuren derzeit überall verkürzt werden und man mit dieser Maßnahme grds. positive Erfahrungen habe. Ein Kreisverkehr mit einem Radius von ca. 35 m – 40 m sei denkbar, aber die Kosten sprechen eindeutig dagegen. Durch den verbau einer intelligenten Ampel, ist ein Rückstau auf die Nordseite zu vermeiden.

StR Ludsteck fragte nach, warum ein kleinerer Kreisel mit ca. 25 m nicht geeignet wäre. Hierzu antwortet Hr. Blaut, dass man auf Bundes- und Staatsstraßen mit Schwerlastverkehr zu rechnen habe und diese Fahrzeuge den „Mini“-Kreiseln größere Probleme haben diese zu durchfahren. Die Kosten für eine geringere Größe seien auch nicht viel geringer, als bei einem größeren Kreisverkehr. Weiterhin seien auch Tiefbaumaßnahmen bei einem Kreisverkehr notwendig und bei einem Ampel Neubau entfallen diese. Somit ist die Maßnahme auch wesentlich schneller zu realisieren. StR Ludsteck berichtete auch von zahlreichen „beinahe“ Unfällen mit denen er aus der Bevölkerung konfrontiert werde. Durch die zu erwartende Mehrung des Verkehrs kann auch für die Zukunft mit mehr Verkehrsunfällen gerechnet werden. Herr Blaut führte dazu aus, dass die Zahlen des Gutachtens auf das Jahr 2035 hochgerechnet wurden.

StR J. Steinberger sah durch die Ampelanlage ebenfalls ein Problem, insbesondere in Richtung Münchsmünster, wenn der Wertstoffhof geöffnet hat und zahlreiche Autos den Wertstoffhof anfahren. Es könnte somit zu einem Rückstau kommen in die Kreuzung kommen. Hierzu antwortete Hr. Blaut, dass dann auch der Kreisverkehr „verstopfe“. Bürgermeister Martin Schmid regte an, dass das staatliche Bauamt eine Rechtsabbiegespur bei der Einfahrt zum Wertstoffhof prüfen solle.

StR Lederer sah mit einem Kreisverkehr den Verkehr besser fließen als mit einer Ampelanlage. Er plädierte für eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

StR Müller fand, dass ein Kreisverkehr schwierig zu planen ist. Er brachte eine abknickende Vorfahrtsregelung ins Spiel mit „STOP“-Schilder. Er bedankte sich bei der Verkehrskommission für das zahlreiche Erscheinen und die offene Diskussion.

Herr Plach vom Landratsamt konnte eine Wirkung der abknickenden Vorfahrtsstraße nicht abschätzen. Er habe selbst schon an diese Möglichkeit gedacht. Änderungen in der Vorfahrt bringen aber auch immer das Risiko, dass die Verkehrsteilnehmer überfordert sind. Herr Blaut ergänzte, dass eine Ampelanlage definitiv sicherer sei, als die Änderung der Vorfahrt am Knotenpunkt.

StR Schrödl sprach als Feuerwehrreferent und bat auch im Sinne der Feuerwehrler um eine zeitnahe wirksame Maßnahme, da die Feuerwehr an dieser Stelle sehr viele Einsätze fahren muss.

## Beschluss:

Die Stadt Vohburg fordert zeitnah eine Planung für eine wirksame bauliche Maßnahme zur Entschärfung der konkreten Gefahr am südlichen Brückenkopf von Vohburg vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

### **3. Solarpark Vohburg-Oberdolling**

**699**

#### **3.1 14. Änderung Flächennutzungsplan**

**700**

Der Stadtrat Vohburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 für das Sondergebiet „Solarpark Vohburg-Oberdolling“ zu ändern.



Lage des Änderungsbereiches der 14. Flächennutzungsplanänderung

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2023)

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 für das Sondergebiet „Solarpark Vohburg-Oberdolling“.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 36,89 ha.

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Flächen für die Landwirtschaft** dar.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aus diesem Grund wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Ing.-Büro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Eisenbahnstraße 1, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

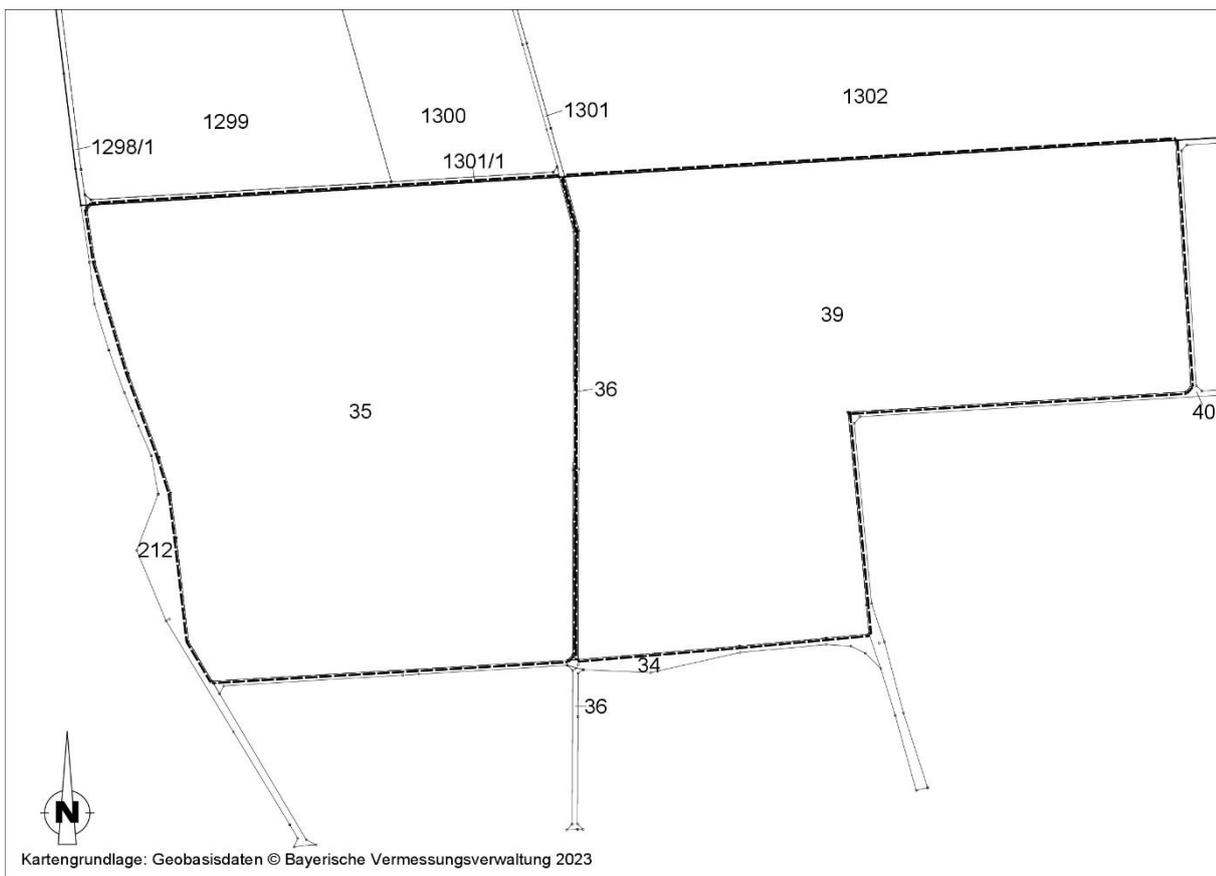
### 3.2 **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Solarpark Vohburg-Oberdolling"** **701**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Vohburg-Oberdolling“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

Der Stadtrat Vohburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Vohburg-Oberdolling“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das geplante Sondergebiet (SO) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Solarpark Vohburg-Oberdolling“ hat zwei Teilbereiche und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern Fl.-Nrn. 35 und 39 der Gemarkung Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Teilbereich 1 (Fl.-Nr. 35, Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau)

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1301/1, Gmkg. Unterdolling, Gemeinde Oberdolling
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 212 (Teilfläche = Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 34 (Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 36 (Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau

Teilbereich 2 (Fl.-Nr. 39, Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau)

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1302 (Tf.), Gmkg. Unterdolling, Gemeinde Oberdolling
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 36 (Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 34 (Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 40 (Tf.), Gmkg. Oberhartheim, Stadt Vohburg a.d.Donau

Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 36,89 ha, hiervon entfallen auch das Teilgebiet 1 ca. 17,95 ha und auf das Teilgebiet 2 ca. 18,94 ha.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Ing.-Büro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Eisenbahnstraße 1, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

---

<b>4.</b>	<b>BP 3 Schulgrundstücke - 16. Änderung und Teilaufhebung - Satzungsbeschluss</b>	<b>702</b>
-----------	---	------------

---

Der Tagesordnungspunkt muss, auf Grund eines fehlenden Gutachtens, vertagt werden.

**Beschluss:**

Mit der Vertagung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

---

<b>5.</b>	<b>Sanierung Turnhalle</b>	<b>703</b>
-----------	----------------------------	------------

---

<b>5.1</b>	<b>Auftragsvergabe Trennvorhang</b>	<b>704</b>
------------	-------------------------------------	------------

---

Für die Sanierung der Alten Schulturnhalle in Vohburg wurden die Trennvorhangarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden sechs Firmen, von denen vier Firmen ihr Angebot abgaben.

Die fachliche, technische, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 21.000 €. Die Zugschlags- und Bindefrist endet am 28.08.2023.

Wirtschaftlichster Bieter ist die SWS Systemtechnik aus 51789 Lindlar mit einer Bruttoangebotssumme von 28.619,50 €. Die nächstbietende Firma ist mit 28.936,04 € um 1,1% teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Trennvorhangarbeiten für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von 28.619,5 € an die Firma SWS Systemtechnik aus Lindlar zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Trennvorhangarbeiten für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von **28.619,50 €** an die Firma **SWS Systemtechnik** aus **51789 Lindlar** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

ohne StR Müller, kurzzeitig abwesend

## **5.2 Auftragsvergabe Sportgeräte und Garderoben**

**705**

Für die Sanierung der Alten Schulturnhalle in Vohburg wurden die Sportgeräte und Garderoben beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden sieben Firmen, von denen eine Firma ihr Angebot abgab.

Die fachliche, technische, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 34.141,10 €. Die Zugschlags- und Bindefrist endet am 28.08.2023.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Sport Thieme aus 38368 Grasleben mit einer Bruttoangebotssumme von 42.334,13 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Sportgeräte und Garderoben für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von 42.334,12 € an die Firma Sport Thieme aus Grasleben zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Sportgeräte und Garderoben für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von **42.334,13 €** an die Firma **Sport Thieme** aus **38368 Grasleben** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

ohne StR Müller, kurzzeitig abwesend

Für die Sanierung der Alten Schulturnhalle in Vohburg wurden die Instandsetzungsarbeiten der Sportgeräte beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden sieben Firmen, von denen eine Firma ihr Angebot abgab.

Die fachliche, technische, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 32.000,- €. Die Zugschlags- und Bindefrist endet am 28.08.2023.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Kühne Sportservice GmbH aus 90765 Fürth mit einer Bruttoangebotssumme von 29.381,10 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Instandsetzungsarbeiten der Sportgeräte für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von 29.381,10 € an die Firma Kühne Sportservice GmbH aus Fürth zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Instandsetzungsarbeiten der Sportgeräte für die Sanierung der Alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von **29.381,10 €** an die Firma **Kühne Sportservice** aus **90765 Fürth** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

ohne StR Müller, kurzzeitig abwesend

Mit Beschluss 654/23 vom 25.04.2023 wurde die akustische Ertüchtigung der Klassenzimmer in der Grund- und Mittelschule in Vohburg beschlossen. Das beauftragte Ingenieurbüro HF-Medientechnik hat die Ausschreibung mit Submission 17.07.2023 durchgeführt. Die wirtschaftliche, fachliche, rechnerische und formale Prüfung der Angebote erfolgte ebenso durch den Fachplaner

Angefragt wurden zwölf Firmen, von denen vier Firmen ihr Angebot abgaben. Die Kostenberechnung lag bei 786.423,40 € brutto. Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttopreis von 462.902,69 € wurde von der Firma Karl Späh GmbH aus 72516 Scheer abgegeben. Die nächstbietende Firma ist mit 506.475,51 € um neun Prozent teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Akustikdecken in der Schule in Vohburg zum Bruttoangebotspreis von 462.902,69 € an die Firma Karl Späh GmbH aus 72516 Scheer zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die akustische Ertüchtigung in der Schule in Vohburg an die Firma **Karl Späh GmbH & Co. KG** aus **72516 Scheer** zum Bruttopreis von **462.902,69 €** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

Für die Sanierung Donaustraße wurde durch den Beschluss Nr. 587 vom 16.02.2023 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schelle Straßenbau aus Pfaffenhofen am 01.03.2023 beauftragt. Die Auftragssumme betrug 2.741.175,56 €. Die Baumaßnahme hat im März 2023 begonnen.

**Nachtrag 1:**

Bei der Beprobung der Haufwerke 1 und 2 wurden Belastungsklassen festgestellt, deren Entsorgung so nicht im Leistungsverzeichnis enthalten war. Aufgrund dessen ergab sich eine Nachtragssumme in Höhe von **24.767,47 €** brutto.

**Nachtrag 2:**

Im Zuge der Bauarbeiten wurde eine alte, nicht bekannte oder genutzte, Betonrohrleitung, die der Straßenentwässerung gedient hatte, gefunden. Die Entfernung oder Verdämmung der Rohrleitung ist erforderlich, um die angestrebte Dauerhaftigkeit der Oberfläche zu erreichen. Es wurde das Verdämmen gewählt, da die Entfernung mit unverhältnismäßigen Arbeiten verbunden wäre. Die Nachtragssumme beläuft sich auf **3.447,17 €** brutto.

**Nachtrag 3:**

Ein weiterer Nachtrag in Höhe von **5.934,63 €** brutto ergab sich durch den Wunsch der Bevölkerung/ des Stadtrats, die Granitbordsteine abzurunden. Dies war in der Planungs- und Ausschreibungsphase nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Nachträge 1, 2 und 3 der Firma Schelle mit einer Erhöhung der Auftragssumme um **34.149,27 €** brutto. Daraus ergibt sich eine neue Gesamtsumme von **2.775.324,83 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

**8. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2023**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2022 Nr. 382 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 gefasst. Folgende Spenden wurden vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 mit einem Wert von über 500,00 € eingenommen:

- Spende Maifest Kita St. Martin  
Katholische Kirchenverwaltung 500,00 €
  
- Spenden für sechs öffentliche Defibrillatoren
  - Uniper Kraftwerke GmbH 1.500,00 €

- |   |            |
|---|------------|
| • Bürgerladen Vohburg-Münchsmünster-Pförring e.V. | 1.570,00 € |
| • Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG        | 3.000,00 € |
| • Sparkasse Pfaffenhofen                          | 3.100,00 € |

**Beschluss:**

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

**9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe für die nicht förderfähigen Lampen 710**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschloss am 19.10.2021 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Die Zuschusszusage für das Bundesförderprogramm liegt seit Anfang Mai 2023 vor. Mit einer Förderzusage durch die Regierung von Oberbayern ist laut Auskunft der Sachbearbeiterin nicht vor Oktober zu rechnen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann wegen des Umfangs der nötigen Prüfung nicht erteilt werden.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, wäre der Austausch der Leuchtmittel in den nicht förderfähigen Lampen möglich. Hierbei handelt es sich um 499 „gestalterische“ Lampen, bei denen der Leuchtenkopf nicht getauscht wird. Die Lampen befinden sich über das gesamte Stadtgebiet und alle Ortsteile verteilt.

Da die Lampen im Eigentum der Bayernwerk Netz GmbH stehen und ein Straßenbeleuchtungsvertrag besteht ist keine Ausschreibung nötig bzw. möglich. Die Bayernwerk Netz GmbH legte ein Angebot für den Austausch der Lampen in Höhe von 184.328,41 € vor. Der Tausch der Leuchtmittel kann noch in diesem Jahr erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für den Austausch der „gestalterischen“ Lampen zu 184.328,41 € an die Bayernwerk Netz GmbH.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

**10. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 711**

Am Sonntag, 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt. Im Jahr 2018 wurden 40,00 € als Erfrischungsgeld (Beschluss Nr. 1245 v. 18.09.2018) ausbezahlt.

Für die Wahl zum bayerischen Landtag und oberbayerischen Bezirkstag wird, nach Rücksprache mit dem Landratsamt, ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50,00 € vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor diesen Betrag zu übernehmen und einheitlich an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (ca. 120 Helfer) auszubezahlen. Die Stadt Vohburg bekommt für die Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahl die Kosten pauschal erstattet (Art. 17 Abs. 1) LWG. Bei der Landtagswahl 2018 belief sich der Erstattungsbetrag auf 1,796 € je Wahlberechtigtem. Insgesamt sind in Vohburg ca. 6.200 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt.

Die Stadt plant für die Wahl mit 9 Urnenbezirken und 6 Briefwahlbezirken. Die Schulung der Wahlhelfer findet am Donnerstag, 28.09.2023 um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Vohburg statt.

### **Beschluss:**

Das Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 wird auf 50,00 € je Wahlhelfer festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **11. Bekanntgaben des Bürgermeisters 712**

Bürgermeister Schmid informierte den Stadtrat, dass das statische Gutachten für das Dach der Agnes-Bernauer-Halle mittlerweile vorliegt und eine PV-Anlage nicht möglich sei. Nunmehr wird geprüft ob der Aufbau einer PV-Anlage auf dem Hort möglich ist.

## **12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder 713**

StR J. Steinberger fragt nach, wann die PV-Anlage auf den städtischen Gebäuden, die Hr. Brautsch vom IFE vorgeschlagen hat, gebaut werden. Bürgermeister Schmid antwortete, dass die Installation der PV-Anlage auf der alten Schulturnhalle nach der Sanierung beginnt und der Hort, wie eben ausgeführt, jetzt untersucht wird.

StR König regte an, die Mauer auf dem Stadtplatz zu weißeln.

StR Völler kritisierte, dass während der Sanierung der Donaustraße die Firmen in den Betriebsurlaub gehen.

StR Pflügl fragte nach dem Sachstand beim Amberger-Anwesen. Geschäftsführer der VIW GmbH Amann antwortete, dass ein Makler (Spezialist für denkmalgeschützte Immobilien) eingeschaltet wurde und dieser jetzt einen Investor sucht. Sobald dieser gefunden ist wird dem Stadtrat das Konzept des Investors vorgestellt. Die Zusammenarbeit ist auf ein Jahr ausgelegt.

StR Kolbe fragte nach dem „Zugpfeifen“ an der Bahnstrecke der Bayernoil. Hierzu antwortete Bürgermeister Schmid, dass Verhandlungen zwischen einem Landwirt und der Bayernoil gescheitert sind. Bei erfolgreichen Verhandlungen wäre ein Pfeifen am Bahnübergang beim Werksgelände nicht mehr notwendig gewesen. Eine schnelle Lösung ist hier nicht in Sicht. Die Bayernoil hat mittlerweile wieder Kontakt zur Deutschen Bundesbahn aufgenommen.

StR Lederer lobte die Arbeiten an der Donaustraße und plädierte gleichzeitig für den regionalen Einkauf in dieser für die Geschäftsleute schwierigen Zeit. Weiterhin fragte er nach, wann die fehlende Lampe an der Herzog-Albrecht-Straße wieder montiert wird. Bürgermeister Schmid sagte zu, sich in dieser Sache zu erkundigen.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister